

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 161 506 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
10.03.2010 Patentblatt 2010/10

(51) Int Cl.:
F24C 15/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09167222.0**

(22) Anmeldetag: **05.08.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(30) Priorität: **25.08.2008 DE 102008041496**

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH
81739 München (DE)**

(72) Erfinder:

- Knoch, Ralf
76228 Karlsruhe (DE)
- Neumann, Ulmar
76694 Forst (DE)
- Wilde, Thomas
76297 Stutensee (DE)

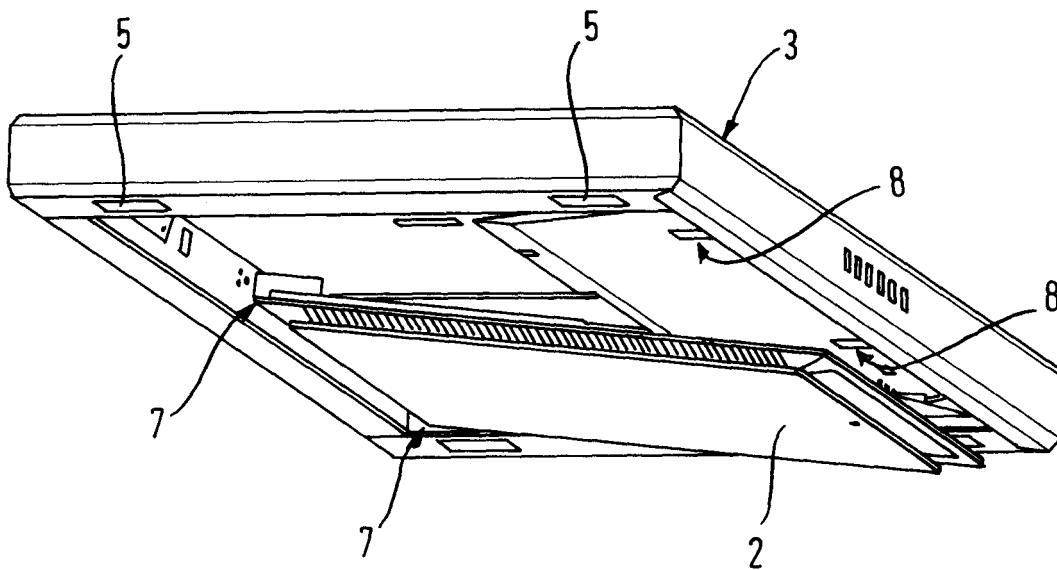
(74) Vertreter: **Lang, Michael
BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH
Zentralabteilung Gewerblicher Rechtsschutz
Carl-Wery-Str. 34
81739 München (DE)**

(54) Lagerstelle für ein Flächenelement einer Dunstabzugshaube

(57) Gegenstand der Erfindung ist eine Dunstabzugshaube (1) mit einem eine Ansaugöffnung aufweisenden Gehäuse (3) und mindestens einem in der Ansaugöffnung angeordneten Flächenelement (2). Bei dem Flächenelement handelt es sich insbesondere um einen Fettfilter und/oder um ein Wrasenleitblech. Eine Lagerstelle (7) für das Flächenelement ist vorgesehen, in der das Flächenelement (2) zumindest in vertikaler Richtung

relativ zum Gehäuse (2) festgelegt ist. Erfindungsgemäß ermöglicht die Lagerstelle (7) eine begrenzte Schwenkbewegung des Flächenelements (2) relativ zum Gehäuse (3) nach unten. Die Lagerstelle (7) definiert eine untere Endstellung für die Schwenkbewegung des Flächenelements (7). Bei in unterer Endstellung befindlichem Flächenelement (2) ist das Flächenelement (2) mittels der Lagerstelle (7) an dem Gehäuse festgelegt.

Fig. 3



Beschreibung

[0001] Gegenstand der Erfindung ist eine Dunstabzugshaube mit einem eine Ansaugöffnung aufweisenden Gehäuse und mindestens einem in der Ansaugöffnung angeordneten Flächenelement, insbesondere einem Fettfilter und/oder einem Wrasenleitblech, wobei mindestens eine Lagerstelle für das Flächenelement vorgesehen ist, in der das Flächenelement zumindest in vertikaler Richtung relativ zum Gehäuse festgelegt ist.

[0002] Dunstabzugshauben werden im häuslichen Bereich in Küchen eingesetzt, um den an einer Kochstelle entstehenden Wrasen einzufangen und entweder gefiltert in die Raumluft zurückzuleiten oder aus dem Raum ins Freie abzuführen. Als Dunstabzugshauben werden im Zusammenhang mit der vorliegenden Erfindung sowohl solche Hauben bezeichnet, die an oder in einem Oberschrank eines Küchenmöbels montiert werden, als auch Essen, die unabhängig vom Küchenmobilier an einer Wand oder an der Zimmerdecke befestigt werden.

[0003] Dunstabzugshauben besitzen ein Gehäuse, in dem unter anderem ein Lüfter angeordnet ist, mit dem der Wrasen durch eine Ansaugöffnung angesaugt wird. In der Ansaugöffnung befindet sich ein Fettfilter und/oder ein Wrasenleitblech, im Folgenden zusammenfassend als Flächenelement bezeichnet. Aufgabe des Fettfilters ist es, die im Wrasen enthaltenen Fettbestandteile möglichst vollständig abzuscheiden. Die Größe des Fettfilters entspricht dabei der Größe der Ansaugöffnung, sodass sämtlicher angesaugte Wrasen den Fettfilter durchströmt. Ein Wrasenleitblech wird bei einer Dunstabzugshaube mit Randabsaugung eingesetzt. Hierbei ist das Wrasenleitblech etwas kleiner als die Ansaugöffnung des Gehäuses, sodass zwischen Gehäuse und Wrasenleitblech ein Spalt vorhanden ist, durch den der Wrasen angesaugt wird. In der Regel ist hinter dem Wrasenleitblech ein Fettfilter angeordnet. Bekannt ist es auch, ein Wrasenleitblech mit einem Fettfilter zu einer gemeinsamen Flächeneinheit zu kombinieren. Das Wrasenleitblech und der Fettfilter bilden dabei eine Baueinheit und werden gemeinsam an dem Gehäuse montiert bzw. wieder demontiert.

[0004] Um ein Reinigen des Flächenelements zu erleichtern, und um einen Zugang in den Innenraum des Gehäuses zu ermöglichen, ist das Flächenelement lösbar an dem Gehäuse befestigt. Hierzu ist eine Lagerstelle vorgesehen, die das Flächenelement gegenüber dem Gehäuse zumindest in vertikaler Richtung fixiert. Üblicherweise ermöglicht die Lagerstelle eine Schwenkbewegung des Flächenelements relativ zum Gehäuse. Die Lagerstelle kann hierzu beispielsweise einen Haken oder ein Scharnier umfassen. Zusätzlich zu der Lagerstelle ist üblicherweise ein Verriegelungselement vorgesehen, mit dem das Flächenelement an dem Gehäuse verriegelt werden kann. Das Verriegelungselement ist von einer mittels der Lagerstelle definierten Schwenkachse des Flächenelements beabstandet. Um das Flächenelement zu entfernen, wird zunächst das Verriegelungselement

gelöst, anschließend das Flächenelement um die in der Lagerstelle gebildete Schwenkachse nach unten geschwenkt und schließlich das Flächenelement an der Lagerstelle von dem Gehäuse gelöst.

[0005] Bei Dunstabzugshauben des Standes der Technik können Beschädigungen des Flächenelements, eines unter der Dunstabzugshaube befindlichen Kochfelds oder eines zwischen dem Kochfeld und der Dunstabzugshaube befindlichen Abschnitts der Zimmerwand dadurch auftreten, dass das Flächenelement nach dem Lösen des Verriegelungselements losgelassen wird und das Flächenelement dann entweder nach unten fällt oder nach hinten schwingt und an der Zimmerwand anschlägt.

[0006] Bekannte Vorrichtungen, die zur Lösung dieses Problems vorgeschlagen wurden, sind beispielsweise in den Druckschriften DE102004006121A1, DE10208475-A1 oder DE102004043069A1 beschrieben. Sie lösen das geschilderte Problem jedoch nicht vollständig, sind unkomfortabel in der Handhabung oder sind nicht für besonders schwere Flächenelemente geeignet. Der vorliegenden Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, eine Dunstabzugshaube zur Verfügung zu stellen, bei der Beschädigungen aufgrund einer unkontrollierten Bewegung des Filters sicher vermieden sind.

[0007] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Lagerstelle eine begrenzte Schwenkbewegung des Flächenelements relativ zu dem Gehäuse nach unten ermöglicht. Ausgehend von der Betriebsposition des Flächenelements kann das Flächenelement um eine von der Lagerstelle gebildete Achse nach unten geschwenkt werden. Diese Schwenkbewegung ist durch die Lagerstelle begrenzt, indem diese eine entsprechende konstruktive Ausbildung besitzt. Ein unkontrolliertes nach unten Schwenken des Flächenelements auf Grund dessen Schwerkraft ist damit sicher verhindert. Auf zusätzliche Sicherungselemente, die den Schwenkwinkel des Flächenelements begrenzen, kann verzichtet werden.

[0008] Hierbei definiert die Lagerstelle eine untere Endstellung für die Schwenkbewegung des Flächenelements. In der unteren Endstellung ist das Flächenelement um einige Winkelgrade, beispielsweise um 10 bis 20 Grad, aus der horizontalen ausgelenkt. Ein zu weites Aufschwenken des Flächenelements und damit ein Anschlagen des Flächenelements an die Wand unterhalb der Dunstabzugshauben ist sicher verhindert.

[0009] Eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung sieht vor, dass bei in unterer Endstellung befindlichem Flächenelement das Flächenelement mittels der Lagerstelle an dem Gehäuse festgelegt ist. Dies bedeutet, dass dann, wenn sich das Flächenelement in seiner unteren Endstellung befindet, das Flächenelement nicht herunterfallen kann. Stattdessen sichert die Lagerstelle das Flächenelement an dem Gehäuse. Ein manuelles Entfernen des Flächenelements ist dann möglich, wenn das Flächenelement aus seiner Endstellung nach oben verschwenkt wird.

[0010] Das Flächenelement besitzt eine Betriebsstel-

lung, in welcher das Flächenelement mittels eines zwischen dem Flächenelement und dem Gehäuse wirkenden Verriegelungselements festlegbar ist. In seiner Betriebsstellung wird das Flächenelement mit Hilfe des Verriegelungselements gehalten. Das Verriegelungselement verhindert ein nach unten Schwenken des Flächenelements auf Grund dessen Schwerkraft. Das Verriegelungselement trägt, ebenso wie die Lagerstelle, einen Teil der Gewichtskraft des Flächenelements. Zum Demontieren des Flächenelements löst die Bedienperson zunächst das Verriegelungselement und schwenkt das Flächenelement dann geringfügig nach unten.

[0011] Bevorzugt ist das Verriegelungselement von der Lagerstelle beabstandet angeordnet. Dies ermöglicht eine gleichmäßige Verteilung der Gewichtskraft des Flächenelements auf das Verriegelungselement und auf die Lagerstelle. Das Verriegelungselement muss nicht zur Aufnahme eines Drehmoments geeignet sein.

[0012] Gemäß einer zweckmäßigen Ausgestaltung ist das Verriegelungselement als Push-Push-Element ausgeführt. Als Push-Push-Element werden solche Verriegelungselemente bezeichnet, die bei einem erstmaligen Drücken in eine bestimmte Richtung verriegelt werden und bei einem erneuten Drücken in dieselbe Richtung gelöst werden. Im Fall des Flächenelements bedeutet dies, dass das Flächenelement zum Verriegeln des Verriegelungselementes in Richtung des Gehäuses gedrückt wird. Ein erneutes Drücken des Flächenelements in Richtung des Gehäuses entriegelt das Verriegelungselement, so dass das Flächenelement nach unten schwenkbar ist.

[0013] Das Flächenelement weist mindestens eine Entnahmestellung auf, in der das Flächenelement aus der Lagerstelle lösbar ist. Die Entnahmestellung ist durch eine bestimmte Winkellage des Flächenelements definiert, in der die Lagerstelle ein Entnehmen des Flächenelements ermöglicht. Außerhalb der Entnahmestellung blockieren entweder die Lagerstelle oder das Gehäuse das Flächenelement, so dass dieses nicht aus der Dunstabzugshaube entfernt werden kann.

[0014] Das Flächenelement befindet sich in der Entnahmestellung in einer Schwenkposition zwischen der Betriebsstellung und der Endstellung. In der Betriebsstellung verhindert das Gehäuse der Dunstabzugshaube eine Entnahme des Flächenelements, während in der Endstellung die Lagerstelle das Flächenelement fixiert.

[0015] Gemäß einer möglichen Ausgestaltung der Erfindung umfasst die Lagerstelle eine Führungsschiene und ein in der Führungsschiene geführtes Führungselement. Die Führungsschiene kann beispielsweise ein U-förmiges Profil aufweisen.

[0016] Die Führungsschiene erstreckt sich parallel zum Flächenelement, wenn sich dieses in Betriebsstellung befindet. Das Führungselement ist an dem Flächenelement befestigt und ist bei in Betriebsstellung befindlichem Flächenelement in die Führungsschiene eingeschoben.

[0017] Bevorzugt ist die Führungsschiene an dem Ge-

häuse befestigt und ist das Führungselement an dem Flächenelement befestigt. Möglich ist jedoch auch eine umgekehrte Anordnung.

[0018] Die Führungsschiene und das Führungselement sind relativ zueinander in Längsrichtung der Führungsschiene verschiebbar. Wenn das Flächenelement in Betriebsposition montiert ist, definiert die Führungsschiene die Lage des Flächenelements in Richtung senkrecht zum Flächenelement, sowie in Richtung parallel zum Flächenelement und senkrecht zur Führungsschiene. In Richtung parallel zur Führungsschiene ist die Position des Flächenelements ausschließlich durch das Verriegelungselement definiert.

[0019] Mit besonderem Vorteil ist das Führungselement mit Spiel in der Führungsschiene geführt, derart, dass auf Grund des Spiels eine begrenzte Winkelneigung des Führungselementes relativ zur Führungsschiene ermöglicht ist. Dieses Spiel des Führungselementes ermöglicht die Schwenkbewegung des Flächenelements zwischen der Betriebsstellung und der unteren Endstellung.

[0020] Mit besonderem Vorteil weist die Führungsschiene einen Rastnocken auf, der in Abhängigkeit von der Winkelneigung des Führungselementes relativ zur Führungsschiene ein Verschieben des Führungselementes relativ zur Führungsschiene verhindert. Der Rastnocken stellt eine formschlüssige und/oder reibschlüssige Verbindung zwischen der Führungsschiene und dem Führungselement her, und zwar dann, wenn sich das Flächenelement in seiner unteren Endstellung befindet. Auf Grund des Winkelversatzes zwischen Führungselement und Führungsschiene wird der Rastnocken auf die Führungsschiene gedrückt. Dies führt zu einer Arretierung des Führungselementes in der Führungsschiene, was ein Herausschieben des Führungselementes aus der Führungsschiene verhindert. Das Flächenelement ist damit gesichert und fixiert.

[0021] Derselbe Vorteil ist erzielbar, wenn das Führungselement einen Rastnocken aufweist, der in Abhängigkeit von der Winkelneigung des Führungselementes relativ zur Führungsschiene ein Verschieben des Führungselementes relativ zur Führungsschiene verhindert. Bei dieser konstruktiven Umkehr des oben beschriebenen Rastprinzips befindet sich der Rastnocken an dem Führungselement, der bei in unterer Endstellung befindlichem Flächenelement gegen die Führungsschiene gedrückt wird.

[0022] Besonders vorteilhaft ist es, wenn sowohl die Führungsschiene als auch das Führungselement jeweils einen Rastnocken aufweisen, die in Abhängigkeit von der Winkelneigung des Führungselementes relativ zur Führungsschiene ein Verschieben des Führungselementes relativ zur Führungsschiene dadurch verhindern, dass die Rastnocken miteinander in Kontakt treten. Die beiden Rastnocken bilden dabei eine formschlüssige Verbindung. Die Möglichkeit, das Flächenelement in einer Richtung parallel zum Flächenelement aus der Lagerstelle zu entfernen, ist dadurch sicher verhindert.

[0023] Weitere Vorteile ergeben sich, wenn die Führungsschiene und/oder das Führungselement aus Kunststoff ausgeführt sind. Kunststoff weist für die vorliegende Anwendung ein sehr günstiges Elastizitäts- und Stabilitätsverhalten auf. Insbesondere ist es günstig die Führungsschiene aus Kunststoff und das Führungselement aus Metall, bspw. Aluminium, zu fertigen.

[0024] Weitere Vorteile und Einzelheiten der Erfindung werden anhand des in den schematischen Figuren dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert.

Dabei zeigt

[0025]

- Fig. 1 eine erfindungsgemäße Dunstabzugshaube in perspektivischer Ansicht,
- Fig. 2 ein Gehäuse der Dunstabzugshaube, bei dem eines von zwei Flächenelementen entfernt ist,
- Fig. 3 das Gehäuse der Dunstabzugshaube, bei dem das Flächenelement nach unten in eine Endstellung geschwenkt ist,
- Fig. 4 eine Führungsschiene einer Lagerstelle für das Flächenelement,
- Fig. 5 ein Führungselement der Lagerstelle,
- Fig. 6 die Lagerstelle mit Führungsschiene und Führungselement.

[0026] In Figur 1 ist in perspektivischer Ansicht eine als Esse ausgeführte Dunstabzugshaube 1 dargestellt. Die Dunstabzugshaube 1 umfasst ein Gehäuse 3, dessen Unterseite eine große Ansaugöffnung aufweist, in welcher zwei Flächenelemente 2 angeordnet sind. Die Flächenelemente 2 sind im vorliegenden Ausführungsbeispiel von jeweils einem Wrasenleitblech gebildet, welches jeweils mit einem auf der Rückseite des Wrasenleitblechs angeordneten Fettfilter kombiniert ist. Der Wrasen wird durch Öffnungen am Rand des Wrasenleitblechs angesaugt und durchströmt anschließend den Fettfilter.

[0027] Wrasenleitblech und Fettfilter bilden eine Baueinheit, die hier als Flächenelement 2 bezeichnet ist.

[0028] An der Oberseite des Gehäuses 3 ist ein Kamin 4 angeordnet, in dem sich ein Lüfter sowie Kanäle zum Ableiten des gefilterten Wrasen befinden. In das Gehäuse integriert sind Beleuchtungselemente 5, mit denen eine unterhalb der Dunstabzugshaube befindliche Kochstelle beleuchtet werden kann. Eine gattungsgemäße Dunstabzugshaube, insbesondere mit einem aus einem Wrasenleitblech und einem Fettfilter aufgebauten Flächenelement 2, ist in der nach veröffentlichten Patentanmeldung DE 10 2008 020 149.9 beschrieben.

[0029] Die vorliegende Patentanmeldung bezieht sich

auf die Art der Befestigung und Lagerung der Flächenelemente 2 an dem Gehäuse 3. Aufgrund des hohen Gewichts des aus einem Wrasenleitblech und einem Fettfilter aufgebauten Flächenelements sind an dessen Befestigung und Lagerung besondere Anforderungen zu stellen.

[0030] In Figur 2 ist das Gehäuse 3 mit nur einem Flächenelement gezeigt. Das zweite Flächenelement ist in der Abbildung weggelassen, so dass das Gehäuseinnere teilweise sichtbar ist.

[0031] Bei dem Flächenelement 2 sind in der vorliegenden Abbildung die am Rand umlaufenden Ansaugöffnungen 6 zu erkennen, durch welche der von der Kochstelle aufsteigende Wrasen angesaugt wird. Hinter den Ansaugöffnungen befindet sich ein Fettfilter, mit dem die im Wrasenstrom enthaltenen Fettpartikel abgeschieden werden.

[0032] Am hinteren Ende des Gehäuses 3 (in der Zeichnung links) befinden sich drei Lagerstellen 7 für die Flächenelemente 2, wobei jedes Flächenelement 2 mit seinen beiden hinteren Ecken in jeweils einer Lagerstelle 7 gehalten ist. Die Vorderseite jedes Flächenelements 2 ist mit jeweils einem Verriegelungselement 8 an dem Gehäuse 3 befestigt. Die Verriegelungselemente 8 sind als Push-Push-Elemente ausgeführt. Ein Lösen des Verriegelungselementes 8 erfolgt dadurch, dass das Flächenelement 2 im Bereich des Verriegelungselementes 8 nach oben gedrückt wird. Anschließend kann das Flächenelement 2 nach unten geschwenkt werden, wobei sich die Schwenkachse des Flächenelements 2 im Bereich der Lagerstellen 7 befindet und durch diese definiert ist. Um daraufhin das Flächenelement 2 erneut zu arretieren, wird das Flächenelement 2 im Bereich des Verriegelungselementes 8 wieder nach oben gedrückt. Wenn das Flächenelement 2 daraufhin freigegeben wird, ist das Flächenelement 2 in dem Gehäuse 3 arretiert.

[0033] In der Abbildung gemäß Figur 3 ist das Verriegelungselement 8 entriegelt und das Flächenelement 2 ist bis in eine Endstellung nach unten geschwenkt. Erfindungsgemäß ist die Lagerstelle 7 derart ausgeführt, dass sie eine Schwenkbewegung des Flächenelements 2 um eine in der Lagerstelle 7 gebildete Schwenkachse ermöglicht. Darüber hinaus definiert die Lagerstelle 7 eine Endstellung für die Schwenkbewegung des Flächenelements 2 nach unten. Dies verhindert, dass das Flächenelement, nachdem es von einer Bedienperson entriegelt und anschließend losgelassen wurde, unkontrolliert nach unten schwingt. Weiter ist die Lagerstelle 7 derart ausgebildet, dass das in Endstellung befindliche Flächenelement 2 derart am Gehäuse 3 festgelegt ist, dass ein Herunterfallen des Flächenelements 2, nachdem es von der Bedienperson losgelassen wurde, sicher verhindert ist. Um das Flächenelement 2 aus der Lagerstelle 7 zu entnehmen, muss es vielmehr von der Bedienperson wieder geringfügig nach oben geschwenkt werden, bevor es im Wesentlichen nach vorne entnommen werden kann.

[0034] Als wesentliche Bestandteile umfasst jede La-

gerstelle 7 eine Führungsschiene 9 und ein Führungs-element 10. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel sind die Führungsschienen 9 an dem Gehäuse 3 befestigt, während die Führungselemente 10 an den Flächenelementen 2 angeordnet sind.

[0035] Figur 4 zeigt eine Führungsschiene 9, die mit ihrem hinteren Ende (in der Zeichnung links) an dem Gehäuse 3 der Dunstabzugshaube 1 befestigt ist. Die Führungsschiene 9 besitzt eine obere Nut 11 und eine untere Nut 12. In die untere Nut 12 kann ein am Flächenelement 2 befestigtes Führungselement 10 (siehe Figur 5) eingeschoben werden. Die obere Nut 11 besitzt in der dargestellten Montageposition der Führungsschiene 9 keine Funktion. Sie ist deshalb vorgesehen, weil die Führungsschiene 9 zur Lagerung der zweiten hinteren Ecke des Flächenelements 2 um 180 Grad gedreht an dem Gehäuse 3 befestigt werden kann. In diesem Fall dient die Nut 11, die dann die untere Nut darstellt, zur Aufnahme des Führungselementes 10, während die Nut 12 nicht benutzt wird. Jeder der Nuten 11, 12 ist ein an der Führungsschiene 9 ausgeformter Nocken 13 zugeordnet. Der Nocken 13 dient zur Sicherung des Flächenelements 2 vor einem ungewollten Herausrutschen aus der Führungsschiene 9.

[0036] Figur 5 zeigt einen Ausschnitt eines Flächenelements 2 mit einem daran befestigten Führungselement 10. Das Führungselement 10 ist so geformt, dass es mit seinem oberen Abschnitt in Richtung nach in der Zeichnung links in die untere Nut 12 der Führungsschiene 9 (siehe Figur 4) eingeschoben werden kann. Auf der Oberseite des Führungselementes 10 befinden sich zwei Nocken 14, die ebenfalls vorgesehen sind, um ein Herausrutschen des Führungselementes 10 aus der Führungsschiene 9 zu verhindern. Wirksam ist in der dargestellten Anordnung ausschließlich der in der Zeichnung linke Nocken 14. Der in Zeichnung rechte Nocken 14 wird hingegen dann wirksam, wenn das Führungselement 10 an der anderen hinteren Ecke des Flächenelements 2 um 180 Grad gedreht montiert wird.

[0037] In der Abbildung gemäß Figur 6 ist eine Lagerstelle 7 mit einem in Endstellung nach unten geschwenkten Flächenelement 2 dargestellt. In die untere Nut 12 der am Gehäuse 3 befestigten Führungsschiene 9 ist das Führungselement 10 eingeschoben. Das Führungselement 10 ist an einem hinteren Eck des Flächenelements 2 angebracht. Das Flächenelement 2 ist in Endstellung nach unten geschwenkt, d. h. es ist so weit nach unten geneigt, wie es die Geometrien der Führungsschiene 9 und des Führungselementes 10 zulassen. In dieser Position des Flächenelements liegen die beiden Nocken 13, 14 aneinander an, so dass ein Verschieben des Flächenelements 2 nach in der Zeichnung rechts nicht möglich ist. Auf diese Weise ist ein ungewolltes Herausrutschen des Flächenelements aus der Lagerstelle 7 sicher verhindert.

[0038] Wenn nun das Flächenelement 2 bewusst entfernt werden soll, wird das Flächenelement von einer Bedienperson geringfügig im Gegenuhrzeigersinn nach

oben geschwenkt. Hierbei bewegt sich der Nocken 14 nach unten, so dass er nicht mehr am Nocken 13 ansteht. Das Flächenelement 2 mit dem Führungselement 10 kann dann nach in der Zeichnung rechts aus der Führungsschiene 9 herausgeschoben werden.

[0039] In der Abbildung gemäß Figur 6 ebenfalls zu erkennen sind die Wraseneintrittsöffnungen 15 am Flächenelement. Durch diese Wraseneintrittsöffnungen 15 wird der von der Kochstelle aufsteigende Wrasen in die Dunstabzugshaube 1 eingesaugt. Direkt hinter den Wraseneintrittsöffnungen 15 befindet sich der nicht dargestellte Fettfilter.

[0040] Bezugszeichenliste:

- | | |
|----|---------------------------------------|
| 15 | 1 Dunstabzugshaube |
| | 2 Flächenelement |
| | 3 Gehäuse |
| | 4 Kamin |
| | 5 Beleuchtungselement |
| 20 | 6 Ansaugöffnungen |
| | 7 Lagerstelle |
| | 8 Verriegelungselement |
| | 9 Führungsschiene |
| | 10 Führungselement |
| 25 | 11 Nut |
| | 12 Nut |
| | 13 Nocken (an der Führungsschiene) |
| | 14 Nocken (am Führungselement) |
| 30 | 15 Wraseneintrittsöffnungen |

Patentansprüche

1. Dunstabzugshaube (1) mit einem eine Ansaugöffnung aufweisenden Gehäuse (3) und mindestens einem in der Ansaugöffnung (6) angeordneten Flächenelement (2), insbesondere einem Fettfilter und/oder einem Wrasenleitblech, wobei mindestens eine Lagerstelle (7) für das Flächenelement (2) vorgesehen ist, in der das Flächenelement (2) zumindest in vertikaler Richtung relativ zum Gehäuse (3) festgelegt ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lagerstelle (7) eine begrenzte Schwenkbewegung des Flächenelements (2) relativ zum Gehäuse (3) nach unten ermöglicht.
2. Dunstabzugshaube (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lagerstelle (7) eine untere Endstellung für die Schwenkbewegung des Flächenelements (2) definiert.
3. Dunstabzugshaube (1) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei in unterer Endstellung befindlichem Flächenelement (2) das Flächenelement (2) mittels der Lagerstelle (7) an dem Gehäuse festgelegt ist.
4. Dunstabzugshaube (1) nach Anspruch 1 bis 3, **da-**

- durch gekennzeichnet, dass** das Flächenelement (2) eine Betriebsstellung aufweist, in welcher das Flächenelement (2) mittels eines zwischen dem Flächenelement (2) und dem Gehäuse (3) wirkenden Verriegelungselements (8) festlegbar ist.
- 5
5. Dunstabzugshaube (1) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verriegelungselement (8) von der Lagerstelle (7) beabstandet angeordnet ist.
- 10
6. Dunstabzugshaube (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verriegelungselement (8) als Push-Push-Element ausgeführt ist.
- 15
7. Dunstabzugshaube (1) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Flächenelement (2) mindestens eine Entnahmestellung aufweist, in der das Flächenelement (2) aus der Lagerstelle (7) lösbar ist.
- 20
8. Dunstabzugshaube (1) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich das Flächenelement (2) in der Entnahmestellung in einer Schwenkposition zwischen der Betriebsstellung und der Endstellung befindet.
- 25
9. Dunstabzugshaube (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lagerstelle (7) eine Führungsschiene (9) und ein in der Führungsschiene (9) geführtes Führungselement (10) umfasst.
- 30
10. Dunstabzugshaube (1) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungsschiene (9) an dem Gehäuse (3) befestigt ist und das Führungselement (10) an dem Flächenelement (2) befestigt ist.
- 35
11. Dunstabzugshaube (1) nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungsschiene (9) und das Führungselement (10) relativ zueinander in Längsrichtung der Führungsschiene (9) verschiebbar sind.
- 40
- 45
12. Dunstabzugshaube (1) nach einem der Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Führungselement (10) mit Spiel in der Führungsschiene (9) geführt ist, derart, dass aufgrund des Spiels eine begrenzte Winkelneigung des Führungselementes (10) relativ zur Führungsschiene (9) ermöglicht ist.
- 50
13. Dunstabzugshaube (1) nach einem der Ansprüche 9 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungsschiene (9) einen Nocken (13,14) aufweist, der in Abhängigkeit von der Winkelneigung des Führungselementes (10) relativ zur Führungsschiene (9) ein Verschieben des Führungselementes (10) relativ
- 55
- zur Führungsschiene (9) verhindert.
14. Dunstabzugshaube (1) nach einem der Ansprüche 9 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Führungselement (10) einen Nocken (13,14) aufweist, der in Abhängigkeit von der Winkelneigung des Führungselementes (10) relativ zur Führungsschiene (9) ein Verschieben des Führungselementes (10) relativ zur Führungsschiene (9) verhindert.
15. Dunstabzugshaube (1) nach einem der Ansprüche 9 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** sowohl die Führungsschiene (9) als auch das Führungselement (10) jeweils einen Nocken (13, 14) aufweisen, die in Abhängigkeit von der Winkelneigung des Führungselementes (10) relativ zur Führungsschiene (9) ein Verschieben des Führungselementes (10) relativ zur Führungsschiene (9) **dadurch** verhindern, dass die Nocken (13,14) miteinander in Kontakt treten.

Fig. 1

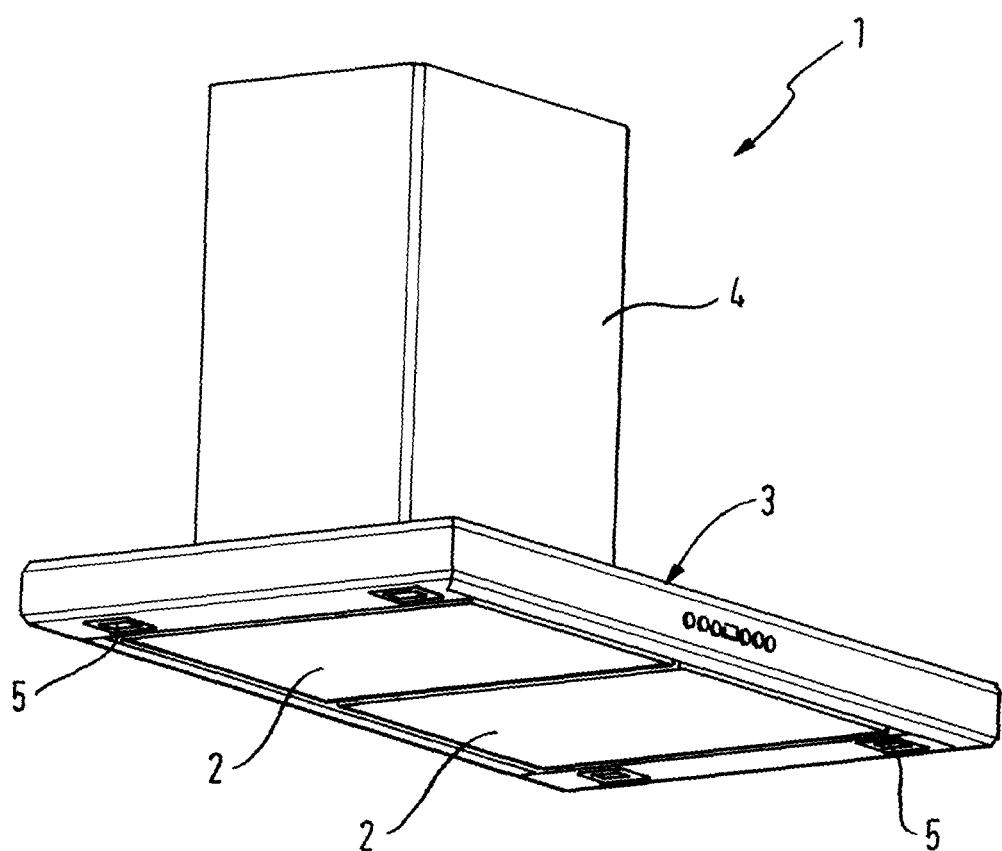


Fig. 2

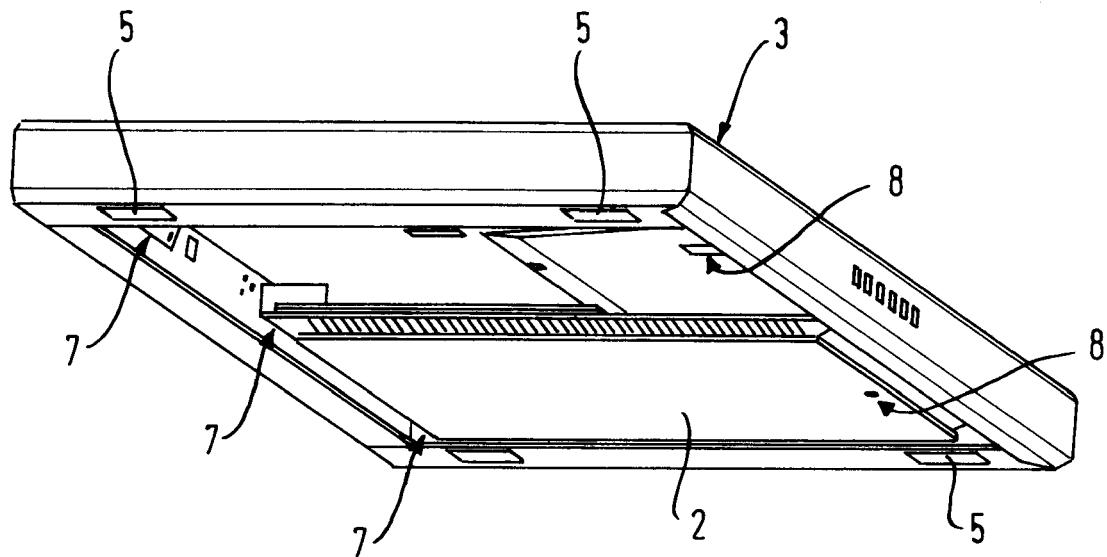
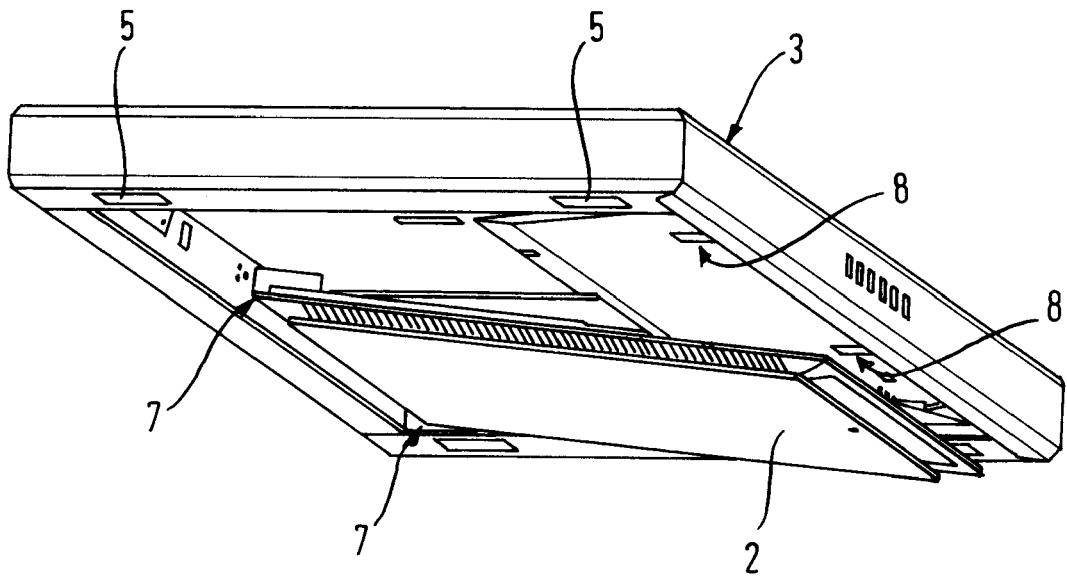
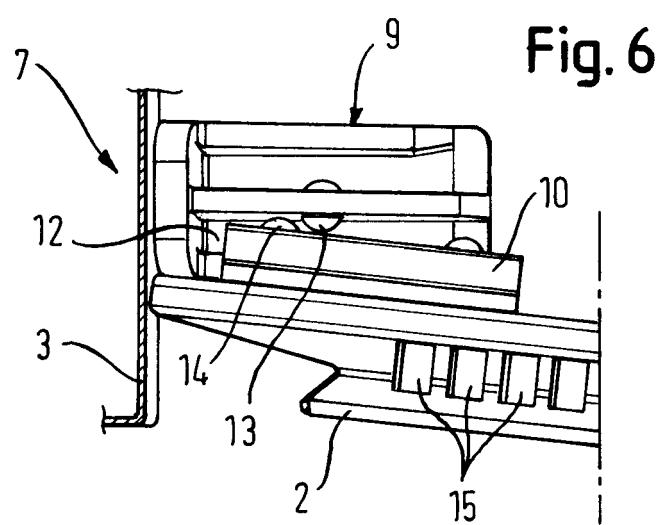
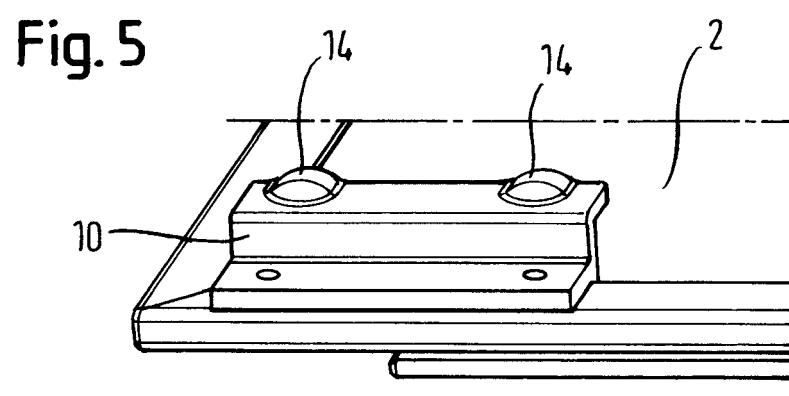
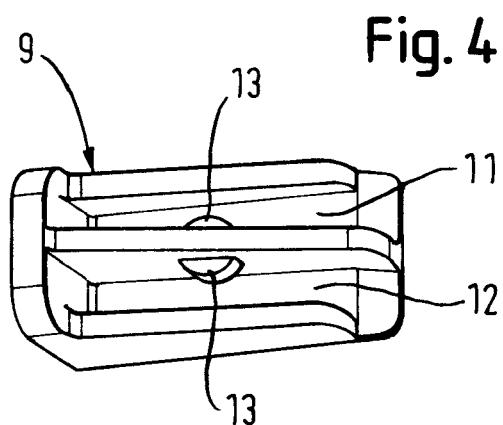


Fig. 3





IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102004006121 A1 [0006]
- DE 10208475 A1 [0006]
- DE 102004043069 A1 [0006]
- DE 102008020149 [0028]